

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0255
		Datum: 24.09.2021
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Einbringung der Haushaltssatzung 2022 incl. Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 incl. der vorgeschriebenen Anlagen wird in der Oktober-Sitzung eingebracht, um zu gewährleisten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung bis zum 1. Dezember möglich ist (vgl. § 80 Abs. 5 GO NRW). Hierzu ist nach den Haushaltsberatungen der im Stadtrat vertretenen Parteien beabsichtigt, die Vorberatung in der Haupt- und Finanzausschuss am 18.11.2021 und die Beschlussfassung in der Ratssitzung am 25.11.2021 durchzuführen.

Da der Zeitraum des Stärkungspaktes zum Ende des Jahres 2021 endet und der Haushaltsentwurf die Rahmenbedingungen erfüllt, kann davon ausgegangen werden, dass eine Bekanntmachung und damit ein Wirksamwerden der Haushaltssatzung noch im Januar erfolgen kann.

Der Haushaltsentwurf 2022 beinhaltet keine Steuer- oder Gebührenveränderungen. Das Gesamtwerk wird wie gewohnt am Tag der Ratssitzung hochgeladen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister